# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa.

## Amtsblatt

Fernsprechstelle Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 288. Dienstag, 12. Dezember 1911, abends. 64. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.


Die **Entschädigung für die Einquartierung** am 1. dieses Monats kann in unserer Stadtkassenexpedition gegen Abgabe der Quartierbillets in Empfang genommen werden.

**Der Rat der Stadt Riesa,** am 12. Dezember 1911.

## Reichstagswahl betr.

Die für die Stadt Riesa für die bevorstehende Reichstagswahl aufgestellten Wählerlisten liegen vom **14. Dezember 1911 ab** 8 Tage im Rathause, Einwohner-Meldeamt, Zimmer Nr. 14, während der gewöhnlichen Geschäftsstunden zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen etwaige Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Listen kann **innerhalb 8 Tagen** nach dem Beginne der Auslegung bei der unterzeichneten Behörde schriftlich oder zu Protokoll Einspruch unter Angabe der Beweismittel erhoben werden.

**Der Rat der Stadt Riesa,** am 12. Dezember 1911. Schr.

Das **Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen** 12. und 14. Stück vom Jahre 1911 und das **Reichsgesetzblatt** Nr. 51 bis 61 vom Jahre 1911 sind hier eingegangen und liegen zu jedermanns Einsicht im Gemeindeamte aus.

Der Inhalt dieser Blätter ist aus dem Anschlage im Flur des Gemeindeamtes ersichtlich.

Gröba, am 14. Dezember 1911. **Der Gemeindevorstand.**

Im Gasthofe zur Königslinde in Wülknitz sollen Donnerstag, den 14. Dezember von vorm. 1/2 10 Uhr an 378 kief. Stämme von 12 bis 34 cm Mittenstärke und 10,20 m bis 14 m Länge, 87 kief. Klötzer von 16 bis 38 cm Ober- bezw. Mittenstärke und 3 bis 8 m Länge, 66 rm kief. Scheite, 36 rm kief. Knüppel, 20 rm kief. Aeste, 158 rm kief. Stöcke, 672 rm kief. Astreisig, aufbereitet im Kahlschlage der Abt. 38 zwischen Klein-Trebnitzer Grenzflügel und Coßdorfer Straße an Schneise 15 (Forstort Diebswinkel), ferner 3 ficht. Stämme von 15 bis 21 cm Mittenstärke und 12 bis 14 m Länge, aufbereitet in Abt. 17 bei Haidehäuser, 57 rm kief. Knüppel, 344 rm kief. Aeste, aufbereitet als Durchforstungshölzer in Abt. 42 am Klein-Trebnitzer Grenzflügel zwischen Mühlberger Straße und Schneise 12 (Forstort Rustel) und Abt. 9 (alte Lichtensee), ferner 366 rm kief. Reisig (Stängel) aus Abt. 34 (Forstort Steinbreite) meistbietend, öffentlich gegen Barzahlung versteigert werden. Die Bedingungen werden vor Beginn bekannt gegeben.

**Kgl. Forstverwaltung. Kgl. Garnisonverwaltung Tr. P. Zeithain.** *

## Röderau.

**Mittwoch** und **Donnerstag,** den 14. und 15. Dezember, werden in hiesiger Gemeinde die **Essen gekehrt.** **Der Gemeindevorstand.**

## Freibank Riesa.

Morgen **Mittwoch, den 13. Dezember** ds. Js., von vorm. 1/2 9 bis 11 Uhr gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof **rohes** und **gekochtes Rindfleisch** zum Preise von 35 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 12. Dezember 1911.

**Die Direktion des städt. Schlachthofes.**

## Oertliches und Sächsisches.

Riesa, 12. Dezember 1911.

—* Zufolge Allerhöchsten Beschlusses vom 9. Dezember 1911 sind nachstehende Beförderungen, Ernennungen und Versetzungen in der Armee eingetreten: Hauptmann Bartzsch beim Stabe des 3. Feldartillerie-Regiments Nr. 32 und Hauptmann Schultz beim Stabe des 6. Feldartillerie-Regiments Nr. 68 zu überzähligen Majoren befördert. — Hauptmann Bleyl, Kompagnie-Chef im 2. Pionier-Bataillon Nr. 22, unter Beförderung zum überzähligen Major, zum Stabe des 4. Infanterie-Regiments Nr. 103 versetzt. — Oberleutnant Rockstroh im 2. Pionier-Bataillon Nr. 22, zum Hauptmann, vorläufig ohne Patent, befördert und zum Kompagnie-Chef ernannt. — Oberleutnant Wohlmann im 6. Feldartillerie-Regiment Nr. 68, zum Königl. Sächs. Detachement der 4. (Funker-) Kompagnie des Königl. Preuß. Telegraphen-Bataillons Nr. 1 versetzt. — Stabsveterinär (mit dem Titel Oberstabsveterinär) Kuhn beim 3. Feldartillerie-Regiment Nr. 32, zum Oberstabsveterinär mit dem Range als charakterisierter Major ernannt. — Vizewachtmeister Spenner des Landwehr-Bezirks 2 Dresden, zum Leutnant d. Res. des 3. Feldartillerie-Regiments Nr. 32, Vizewachtmeister Hempel des Landwehr-Bezirks Annaberg, zum Leutnant d. Res. des 6. Feldartillerie-Regiments Nr. 68 befördert. — Ferner Generalmajor Sterling, Kommandeur der 3. Feldartillerie-Brigade Nr. 32, in gleicher Eigenschaft zur 1. Feldartillerie-Brigade Nr. 23 versetzt. — Oberst Schramm, Kommandeur des Fußartillerie-Regiments Nr. 12, mit der Führung der 3. Feldartillerie-Brigade Nr. 32 beauftragt. — Generalmajor Meißner, Kommandeur der 1. Feldartillerie-Brigade Nr. 23, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Generals-Uniform zur Disposition gestellt. — Hauptmann Kühn, Batterie-Chef im 2. Feldartillerie-Regiment Nr. 28, zur Artilleriewerkstatt versetzt und mit Wahrnehmung der Geschäfte des Verwaltungsdirektors derselben beauftragt.

—* Die am vergangenen Sonnabend in Glaubitz abgehaltene Wählerversammlung der rechtsstehenden Parteien war sehr gut besucht. Der Kandidat derselben, Herr Kurt Fritzsche, entwarf in etwa zweistündiger, äußerst packender Rede ein Bild unseres gesamten politischen Lebens und der Aufgaben des neuen Reichstags. Trotzdem die Versammlung zu einem größern Teil auch dem Arbeiterstande angehörte, zeigte reichster und einmütigster Beifall, daß der Redner den Anwesenden aus dem Herzen gesprochen hatte. Da sich leider kein Gegner zum Worte meldete, wurde die Versammlung schließlich vom Vorsitzenden mit der Mahnung, am Wahltag pflichttreu der großen vaterländischen Ziele zu gedenken und mit einem Hoch auf unsern König, in das die Versammlung begeistert einstimmte, geschlossen.

—* In der diesjährigen, gutbesuchten Jahreshauptversammlung des Konservativen Vereins für Riesa und Umgegend wurde der Gesamtvorstand wiedergewählt. Es wurde ein erfreuliches Anwachsen des Vereins festgestellt. Seine Mitgliederzahl hat sich fast verdoppelt. Der Verein ist bemüht, unter Zurückstellung des rein Parteipolitischen die großen nationalen Gesichtspunkte hervorzuheben und so vaterländisch zu wirken. Die nächste Zusammenkunft, zu der vaterländisch gesinnte Herren auch als Gäste willkommen sind, findet am Donnerstag, 14. Dezember 1/2 9 Uhr in der Elbterrasse statt.

—* Im Sparverein „Wirtschaft" zu Riesa gelangten vergangenen Sonntag ca. 24 000 M. mit Zinsenvergütung zur Auszahlung. Es sind insgesamt von rund 500 Sparern 29 000 M. gespart worden. Hiervon wurden im Laufe des Jahres 5000 M. zurückgezahlt. Sonntag den 17. Dezember beginnt der Verein seine Tätigkeit wieder und werden Anmeldungen jederzeit gern entgegen genommen von den Herren P. Suhr, Schützenstraße 16 II, E. Wittig, Wettinerstraße 8, sowie den Sparboten Schmotz, Illgner und Grundmann.

—* Die hiesige Straßenbahn hat heute neue Wagen in Betrieb genommen.

— Der Floßverkehr auf der Elbe dürfte im Laufe dieser Woche noch sein Ende erreichen. Wie man mitteilt, sind im Laufe der diesjährigen Schiffahrtsperiode insgesamt 1543 böhmische Floßholztransporte am Zollamte Schöna-Hirschmühle abgefertigt worden. Sie enthielten rund 385 750 Festmeter Nutzholz.

—§§ Das Königl. Sächs. Oberverwaltungsgericht hat in der Frage, ob Dissidenten Mitglieder eines Schulvorstandes sein können, jetzt eine Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung gefällt. Der Buchbinder Blei zu Borsdorf bei Leipzig wurde Anfang dieses Jahres in den dortigen Schulvorstand gewählt, nachdem er längere Zeit vorher schon in das Dissidentenregister des Amtsgerichts Leipzig eingetragen worden war. Diese Wahl des Dissidenten bezeichnete der Vorsitzende des Schulvorstandes, Pastor Eythra, als ungeeignet und unzulässig und auf seine Beschwerde hin beantragte die Bezirksschulinspektion die Vornahme einer Neuwahl. Der Dissident erhob Beschwerde gegen diese Anordnung und das Kultusministerium entschied, daß kein Anlaß vorliege, der Mitgliedschaft Bleis im Schulvorstand von Aufsichtswegen entgegenzutreten. Pastor Eythra beruhigte sich aber nicht hierbei und erhob gegen die Entscheidung des Kultusministeriums die Anfechtungsklage beim Oberverwaltungsgericht. Das letztere hat die Klage als unbegründet zurückgewiesen und folgendes ausgeführt: Wenn Schulen verschiedener Konfession nicht bestehen, so kann jedes Mitglied der Gemeindevertretung ohne Rücksicht auf sein Religionsbekenntnis in den Schulvorstand gewählt werden, weil alle Gemeindevertreter als Bewohner des Schulbezirks der Schulgemeinde angehören. Irgend welcher Anhalt für die Annahme, daß zwar Personen, die der Konfession der Schule nicht angehören, dann, wenn sie Mitglieder einer zugelassenen Religionsgesellschaft sind, wählbar seien, daß aber die Wahl solcher Dissidenten, die keiner Religionsgesellschaft angehören, ausgeschlossen sei, bietet das Gesetz nicht. Namentlich kann nicht geltend gemacht werden, daß es diese Dissidenten überhaupt nicht berücksichtigt habe. Wenn der Kläger endlich noch hervorgehoben hat, daß die Wahl eines Dissidenten den Grundanschauungen des Volksschulgesetzes umsoweniger entsprechen könne, weil dann auch der Vorsitz in die Hände der religionslosen Dissidenten gelangen und das gesamte Schulwesen der Gemeinde ihnen ausgeliefert werden könnte, so ist ihm zuzugeben, daß es allerdings nicht dem Wesen der konfessionellen Volksschule entspricht, wenn religionslose Dissidenten dem Schulvorstande angehören oder ihn gar als Vorsitzender leiten. Solchen Vorkommnissen läßt sich indessen nach dem bestehenden Schulrechte nicht entgegentreten, da das Gesetz die Schulgemeinden interkonfessionell gestaltet, auch deutlich zum Ausdruck gebracht hat, daß der Schulvorstand der Mehrheitsgemeinden nicht konfessionell zusammengesetzt sein braucht und da der Vorsitzende des Schulvorstandes von diesem aus seiner Mitte zu wählen ist.

—§§ Ein Urteil von prinzipieller Bedeutung für den Verkehr mit Kraftfahrzeugen fällte jetzt das Sächs. Oberlandesgericht in folgendem Falle: Am 3. Juli dieses Jahres passierte in den Abendstunden der Chauffeur Max Otto Hartig die Kamenzer Straße in Bischofswerda mit einem Kraftwagen. Infolge der schlechten Beschaffenheit des Straßenpflasters erhielt der Wagen heftige Stöße, so daß das hintere Erkennungszeichen — eine Lampe — erlosch und unsichtbar wurde. Der Chauffeur hatte das Verlöschen des Lichtes nicht bemerkt, er fuhr weiter über den Marktplatz nach dem Hotel „Zum Goldenen Engel". Unterwegs wurde er von einem Schutzmann angehalten und darauf aufmerksam gemacht, daß das hintere Erkennungszeichen infolge Auslöschens des Lichtes nicht mehr sichtbar sei. Wegen Uebertretung des § 6 Absatz 1 des Gesetzes den Verkehr mit Kraftfahrzeugen betreffend erhielt der Chauffeur eine Strafverfügung, gegen die er richterliche Entscheidung beantragte und geltend machte, daß er für derartige Vorkommnisse strafrechtlich nicht verantwortlich gemacht werden könne. Wenn er am Steuer sitze, könne er sein Augenmerk nicht fortgesetzt auf den hinteren Teil des Wagens richten, sondern sich nur von Fall zu Fall davon überzeugen, ob das hintere Erkennungszeichen noch erhellt sei. Die Vorinstanzen bestätigten jedoch das Strafmandat, indem sie „Fahrlässigkeit" annahmen, und auch die beim Oberlandesgericht eingelegte Revision blieb ohne Erfolg. Das Oberlandesgericht erkannte auf Verwerfung der Revision und führte aus, daß die Vorinstanzen den Begriff der Fahrlässigkeit nicht verkannt hätten. Der Chauffeur habe zwar das Erlöschen des Lichtes nicht verschuldet, sondern


**In Stadt und Land** des Bezirks Riesa und vielen angrenzenden Ortschaften — Rotationsdruck. — **verbreitetste Zeitung.**